

# LEITFADEN

zur Anbahnung und Durchführung von  
Doppelabschlussprogrammen am KIT



# INHALT

1   Vorwort	3
2   Begriffsklärung und Gestaltungsmöglichkeiten	4
3   Die zehn Erfolgsfaktoren für neue und bestehende Programme	7
4   Anbahnung eines Doppelabschlussprogramms – Prozessbeschreibung	11
4.1   Phase 1 – Beratung und Beurteilung	13
4.2   Phase 2 – Ausarbeitung und Überprüfung	14
4.3   Phase 3 – Vertragsunterzeichnung	16
5   Verlängerung eines Doppelabschlussprogramms – Prozessbeschreibung	17
5.1   Phase 1 – Beratung und Beurteilung	19
5.2   Phase 2 – Ausarbeitung und Überprüfung	19
5.3   Phase 3 – Vertragsunterzeichnung	20
6   Beendigung eines Doppelabschlussprogramms	21
7   Literaturverzeichnis	22

# 1 | VORWORT

Mit dem vorliegenden Leitfaden möchte die Dienstleistungseinheit Internationales (DE INTL) eine Hilfestellung für die Initiierung und Durchführung von Doppelabschlussprogrammen mit internationalen Partnerhochschulen bieten. Der Leitfaden adressiert dabei direkt die Professorinnen und Professoren des KIT, die ein Doppelabschlussprogramm planen oder bereits anbieten, bietet gleichzeitig aber auch Orientierung und Best Practice-Beispiele für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den KIT-Fakultäten und den zentralen Verwaltungseinheiten, die sich mit Doppelabschlussprogrammen beschäftigen.

Im Aufbau folgt dieser Leitfaden drei Leitfragen, die bei der Beschäftigung mit Doppelabschlussprogrammen essentiell sind:

1. Was sind Doppelabschlussprogramme?
2. Wie gelingen neue und bestehende Programme?
3. Wie werden Doppelabschlussprogramme aufgebaut, verlängert oder beendet?

Im Abschnitt „Begriffsklärung und Gestaltungsmöglichkeiten“ geht es zunächst darum, Ihnen einen Überblick über Begrifflichkeiten und Formate zu verschaffen, im Abschnitt „Die zehn Erfolgsfaktoren“ darum, welche Punkte Sie immer im Blick behalten sollten – einschließlich den Hinweisen auf weiterführende Unterstützungsangebote und Tipps. Die Prozessbeschreibungen und -diagramme zur Anbahnung sowie Verlängerung von Doppelabschlussprogrammen geben Ihnen schließlich detaillierte Informationen dazu, wie das jeweilige Vorhaben in die Praxis umgesetzt werden kann.

Dieser Leitfaden bildet den Abschluss des Projekts „Standards und Leitlinien für Doppelabschlussprogramme“ der DE INTL unter Federführung von Nadja Bandulet. In diesem gut einjährigen Projekt mit dem Fokus auf der Steigerung der Qualität und Attraktivität der Programme wurden programmübergreifende Themen wie Sprachvoraussetzungen, Datenschutz und Marketing behandelt sowie entsprechende Standards entwickelt, Vernetzungstreffen organisiert und Übersichtslisten erarbeitet, auf die in diesem Leitfaden immer wieder verwiesen wird.

Die Bearbeitung eines solch komplexen und übergreifenden Themas wie Doppelabschlussprogramme wäre jedoch ohne die Mitwirkung verschiedenster Akteure am KIT nicht möglich gewesen. Großer Dank für die konstruktive Zusammenarbeit und Unterstützung im Projekt und insbesondere für den Leitfaden gilt deshalb – neben den involvierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der DE INTL – folgenden Akteurinnen und Akteuren:

- dem Vizepräsidenten für Lehre und akademische Angelegenheiten Professor Alexander Wanner und dem Vizepräsidenten für Transfer und Internationales Professor Thomas Hirth für die engagierte Begleitung des Projekts,
- den Kolleginnen und Kollegen der Dienstleistungseinheiten Studium und Lehre (SLE), Hochschulrecht und Akademische Angelegenheiten (HAA), Strategische Entwicklung und Kommunikation - Abteilung Qualitätsmanagement (STS-QM), Organisationentwicklung und Prozesse (OEP) sowie der Stabstelle Datenschutz (DSB) für die eingebrachte große Expertise sowie
- den Studierenden, akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Professorinnen und Professoren der verschiedenen KIT-Fakultäten, die die Perspektive der KIT-Fakultäten projektbegleitend vertreten und somit eine Behandlung des Themas aus allen Blickwinkeln heraus ermöglicht haben.

Das Team der DE INTL wünscht Ihnen nun eine aufschlussreiche Lektüre und steht Ihnen als erste Ansprechpartnerin für Doppelabschlussprogramme bei Fragen jederzeit gerne zur Verfügung.

## 2 | BEGRIFFSKLÄRUNG UND GESTALTUNGSMÖGLICHKEITEN

Gleich zu Beginn ist es zielführend, eine Begriffsklärung vorzunehmen, da in der deutschen und internationalen Hochschullandschaft eine Vielzahl an Begrifflichkeiten und Definitionen rund um Doppelabschlussprogramme kursiert. Zudem sollen Sie einen Überblick darüber erhalten, welche Formen ein Doppelabschlussprogramm annehmen kann.

Die grundsätzliche Zielsetzung aller Doppelabschlussprogramme ist es, den Studierenden die Erlangung der Abschlüsse beider Partnerhochschulen zu ermöglichen. Basierend auf den Empfehlungen von Institutionen wie beispielsweise der Hochschulrektorenkonferenz<sup>1</sup> zeichnen sich die Doppelabschlussprogramme des KIT durch folgende **Charakteristika** aus:

- Die Programme werden gemeinsam von den beteiligten Hochschulen entwickelt und/oder anerkannt.
- Studierende der einen Hochschule studieren Teile des Studienprogramms an der anderen Hochschule.
- Die Dauer der Studienaufenthalte an den beiden Einrichtungen ist von vergleichbarer Länge.
- Die Studierenden erlangen ihre Abschlüsse durch wechselseitige Anerkennung von Modulen und Leistungen. Die Partnerhochschulen treffen vertragliche Absprachen, um diese Anerkennungen zu regeln und zu vereinfachen.
- Jede Hochschule stellt Abschlussdokumente aus, wobei jeweils die Inhalte gekennzeichnet sind, die an der Partnerhochschule im Rahmen des Doppelabschlussprogramms erbracht wurden.
- Hochschullehrende der einen Hochschule unterrichten möglichst auch an der anderen Hochschule, arbeiten das Curriculum gemeinsam aus und bilden gemeinsame Kommissionen für die Zulassung zum Programm.

Wie sich schon anhand dieser Charakteristika erkennen lässt, stellen Doppelabschlussprogramme eine komplexe und intensive Form der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen dar – vorrangig in der Lehre, aber auch mit großem Potential für die Forschung und den Transfer.

Welche **Gestaltungsmöglichkeiten** für Doppelabschlussprogramme gibt es nun? Hinsichtlich des Aufbaus und dem Grad an Verzahnung mit den Studieninhalten der Partnereinrichtung lassen sich Doppelabschlussprogramme in „**integrative**“ und „**reine**“ **Doppelabschlussprogramme** unterteilen<sup>2</sup>. Üblicherweise sind die Doppelabschlussprogramme des KIT integrative Doppelabschlussprogramme, bei denen ein bereits bestehender, eigenständig studierbarer Studiengang des KIT mit einem Studiengang der Partnerhochschule verknüpft wird. Die Studierenden können also entweder den Studiengang des KIT regulär absolvieren und nur den Abschluss des KIT erwerben oder aber sich für die Option „Doppelabschluss“ bewerben, die dann nach erfolgreicher Absolvierung des Studienteils am KIT und an der Partnerhochschule zu zwei akademischen Graden führt.

---

<sup>1</sup> [Hochschulrektorenkonferenz \(2005\): Empfehlungen der HRK zur Entwicklung von Doppeldiplomen und gemeinsamen Abschlüssen](#), S.2-3

<sup>2</sup> Lemser, Theresa (2010): [Double-Degree-Programme und Joint-Degree-Programme: Rechtliche Hinweise zur Gestaltung der Studierendokumente](#). Erstellt im Auftrag des Deutschen Akademischen Austauschdienstes, Referat 511 - Internationalisierung von Studium und Lehre., S. 7-10

Ein Vorteil der integrativen Programme liegt darin, dass sie auch nachträglich eingerichtet werden können. Die Studiengänge am KIT und im Ausland bestehen bereits und haben die nötigen Akkreditierungen durchlaufen. Ihre Verknüpfung zu einem Doppelabschlussprogramm kann unter Beachtung aller erforderlichen Aspekte prinzipiell zu jedem Zeitpunkt und vergleichsweise zügig vorstattengehen.

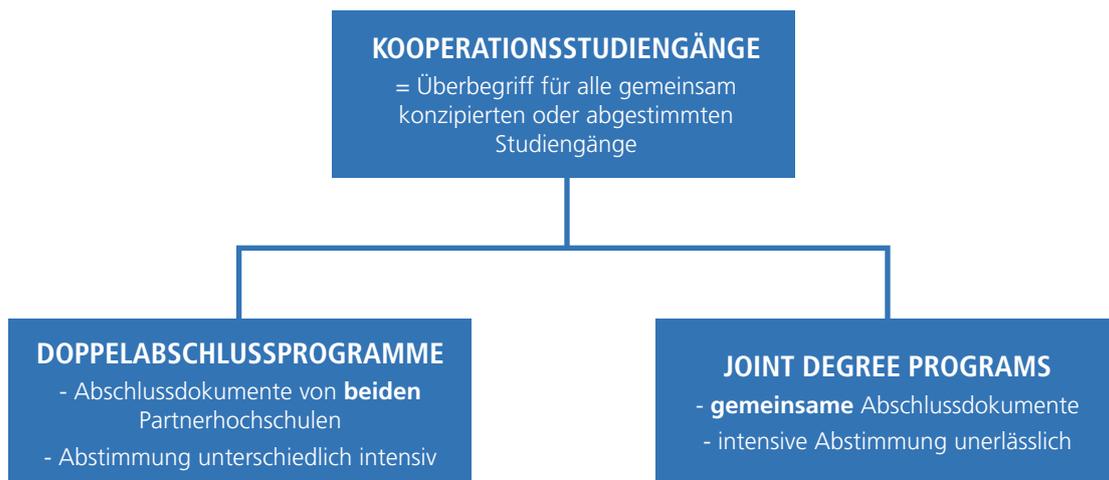
Ihnen gegenüber stehen reine Doppelabschlussprogramme, die von Anfang an und in enger Abstimmung der Partnerhochschulen so konzipiert sind, dass die Studierenden in etwa die Hälfte des Studiums an der Partnerhochschule verbringen. In reinen Doppelabschlussprogrammen kann der Hochschulgrad nicht nur von einer Hochschule allein erworben werden; sie sind auf den Erwerb zweier Grade ausgerichtet.

Der Abstimmungsbedarf, insbesondere bereits bei der Konzeption, ist hier noch einmal höher und führt zu einer noch intensiveren Zusammenarbeit, weshalb der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD), die EU-Kommission und weitere Geldgeber die Einrichtung solcher Programme besonders begrüßen.

Wenngleich bislang und auch im Folgenden zum einfacheren Verständnis immer die Rede von Doppelabschlussprogrammen zwischen zwei Hochschulen aus zwei Ländern ist, gibt es auch noch **weitere Varianten**, die kurz erwähnt werden sollen. So können sich beispielsweise mehrere Hochschulen aus unterschiedlichen Ländern zu einem Konsortium zusammenschließen und ein Studienprogramm anbieten, an dessen Ende zwei oder sogar drei Abschlüsse der beteiligten Hochschulen erworben werden können. Das KIT ist aktuell beispielsweise mit dem Programm „[EUROPHOTONICS](#)“ an solch einem europäischen Konsortialprogramm beteiligt. Zudem besteht die Möglichkeit, gemeinsam mit deutschen Partneereinrichtungen Doppelabschlussprogramme anzubieten oder zusätzlich zu einer Partnerhochschule mit Unternehmen zusammenzuarbeiten.

Deutlich abzugrenzen von Doppelabschlussprogrammen, wie sie bislang beschrieben und in diesem Leitfaden behandelt werden, sind jedoch so genannte „**Joint Degree Programs**“. Hierbei handelt es sich um Studiengänge, die von zwei oder mehreren Hochschulen gemeinsam konzipiert werden und an dessen Ende ein einziger, gemeinsamer Abschluss vergeben wird. Diese intensivste und daher auch aufwendigste Form der Zusammenarbeit wurde bislang auf internationaler Ebene am KIT nicht realisiert.

Da die Gefahr groß ist, unter den gleichen Begrifflichkeiten unterschiedliche Formen der Zusammenarbeit zu verstehen, ist es dringend zu empfehlen, mit dem Partner gleich zu Beginn eindeutig zu klären, welche Form der gemeinsam konzipierte Studiengang annehmen soll. Verwechslungsgefahr droht insbesondere beim Begriff „**Joint Program**“, der teilweise gleichbedeutend zu „Joint Degree Program“, aber auch als Überbegriff für jegliche Form der Zusammenarbeit bei gemeinsam konzipierten oder aufeinander abgestimmten Studiengängen verwendet wird. Bis zur Festlegung auf eindeutige Begrifflichkeiten zumindest auf nationaler Ebene wird daher am KIT als Überbegriff für Doppelabschlussprogramme und Joint Degree Programs die Bezeichnung „**Kooperationsstudiengänge**“ verwendet, wie sie auch bereits bei „[bwUni.digital](#)“, dem Rahmenkonzept für die gemeinsame digitale Transformation administrativer Prozesse an den Universitäten Baden-Württembergs im Rahmen des Think Tank 2 Anwendung findet. Daraus ergibt sich folgende **Übersicht**:



Übersichtgraphik zur Begriffsabgrenzung von Doppelabschlussprogrammen am KIT

Detailliertere Informationen zu den verschiedenen Ausgestaltungsformen erhalten Sie gerne in einer ausführlichen Erstberatung in der DE INTL. Nehmen Sie hierfür bitte Kontakt mit der Abteilung „[Internationale Kooperationen und Projekte](#)“ auf.

## 3 | DIE ZEHN ERFOLGSFAKTOREN FÜR NEUE UND BESTEHENDE PROGRAMME

Im Folgenden sind für Sie die zehn wesentlichen Punkte zusammengefasst, die maßgeblich für den Erfolg eines Doppelabschlussprogramms sind. Dies gilt einerseits für den Fall, dass Sie ein neues Programm initiieren möchten. Andererseits sind dies aber auch die Punkte, die Sie dauerhaft im Blick haben sollten, wenn ein Doppelabschlussprogramm bereits besteht. In diesem Fall dienen sie auch für einen ersten Check, wenn Sie das Programm einer informellen Evaluation unterziehen oder allgemein optimieren möchten. Detaillierter werden die wesentlichen Kriterien zur Bewertung eines Doppelabschlussprogramms in der Evaluationsmatrix der DE INTL dargestellt, die Sie auf Anfrage gerne zugeschickt bekommen.

Die folgende Aufzählung basiert unter anderem auf den „10 Goldene[n] Regeln für die Ausarbeitung von Programmen, die zu gemeinsamen Abschlüssen führen“<sup>3</sup>, die die Hochschulrektorenkonferenz herausgegeben hat. Konkretisiert und auf die Doppelabschlussprogramme des KIT angepasst lauten sie wie folgt:

### 1. RICHTIGE MOTIVATION

Ein Doppelabschlussprogramm ist nur dann dauerhaft erfolgreich, wenn es inhaltlich sinnvoll ist und idealerweise eine Lücke im (inter-)nationalen Angebot füllt, wenn es das richtige Format für die Zielsetzung ist und wenn diese Zielsetzung die gleiche bei beiden Partnern ist. Folglich sollten Sie über folgende drei Fragen intensiv nachdenken: Was ist der akademische Mehrwert dieses Doppelabschlussprogramms und welches Potential hat es? Ist das langfristige „Projekt Doppelabschlussprogramm“ das richtige Format für das Vorhaben oder wären Ihre Ziele beispielsweise durch ein Studierendenaustauschprogramm besser erreichbar? Sind die Zielsetzungen bei beiden Partnereinrichtungen (noch) die gleichen?

### 2. PASSENDER PARTNER

Die beste Motivation hilft wenig, wenn Sie den falschen Partner haben. Um dies zu vermeiden, sollten Sie grundsätzlich nur Hochschulen als Partner in Betracht ziehen, mit denen Sie seit langer Zeit vertrauensvoll zusammenarbeiten und gut kommunizieren können. Es ist sinnvoll und wünschenswert, dass vor der Anbahnung eines Doppelabschlussprogramms ein Studierendenaustauschprogramm mit dem Partner durchgeführt wurde oder wird, da dieses als „Testballon“ angesehen werden kann. Neben den Erfahrungswerten sollte aber natürlich auch die künftige Entwicklung, also das Potential des Programms und des Partners, im Fokus stehen. Hier gilt es auch zu berücksichtigen, dass die Passung des Partners in die Internationalisierungsstrategie des KIT maßgeblich ist für die Fördermöglichkeiten und Anknüpfungspunkte zu anderen Aktivitäten.

Eine Analyse der Stärken und Schwächen der ausländischen Hochschule ist grundsätzlich unerlässlich. Sofern ein Doppelabschlussprogramm mit einer Hochschule angedacht ist, die bereits als strategischer Partner gilt oder mit der bereits ein gut funktionierendes Doppelabschlussprogramm in einer anderen Fachrichtung existiert, kann auf diese Analyse verzichtet werden – als ein Vorteil neben vielen weiteren.

---

<sup>3</sup> Hochschulrektorenkonferenz (2005): [Empfehlungen der HRK zur Entwicklung von Doppeldiplomen und gemeinsamen Abschlüssen](#), S. 6-8.

### 3. BREITE UNTERSTÜTZUNG

Doppelabschlussprogramme sollten in beiden Hochschulen über möglichst breite Unterstützung verfügen. Keinesfalls sollte ein solches Programm nur auf dem Engagement einer einzigen motivierten Professorin oder eines einzigen motivierten Professors basieren, da das Programm als Ganzes bei einem Arbeitsplatzwechsel der Hauptakteurin oder des Hauptakteurs auf dem Spiel stünde. Bei neuen Programmen muss daher verpflichtend ein Beschluss des KIT-Fakultätsrats eingeholt werden. Zudem müssen über die DE INTL die beiden Vizepräsidentinnen oder Vizepräsidenten für Lehre und akademische Angelegenheiten sowie für Transfer und Internationales frühzeitig eingebunden werden. Auch eine Unterstützung von politischer Seite, etwa im Rahmen von Städtepartnerschaften oder Hochschulverbänden wie [Eucor](#) oder auch durch die Wirtschaft, sind Erfolgsfaktoren. Pflegen Sie auch bei bestehenden Programmen unbedingt den Kontakt zu den Unterstützern Ihres Programms und versichern Sie sich regelmäßig ihrer Unterstützung.

### 4. ATTRAKTIVITÄT FÜR DIE STUDIERENDEN

Ebenfalls unabdingbar ist es, die Interessen der heimischen und ausländischen Studierenden in Erfahrung zu bringen und bei der Konzeption und Ausgestaltung des Programms zu berücksichtigen. Die DE INTL gibt Ihnen hierzu gerne eine Einschätzung ab. Ein gut durchdachtes und mit allen Beteiligten abgestimmtes Programmkonzept bildet die Basis für einen reibungslosen Studienablauf und damit eine positive Erfahrung der Studierenden. Bei laufenden Programmen können Sie sich deren Feedback beispielsweise über Erfahrungsberichte sichern, die Sie nach entsprechender Freigabe auch zu Informations- und Werbezwecken verwenden können. Ebenso empfiehlt es sich, aktuelle oder frühere Teilnehmende von Doppelabschlussprogrammen für die Mitwirkung an programmspezifischen Informationsveranstaltungen zu gewinnen oder als studentische oder wissenschaftliche Hilfskräfte beziehungsweise als akademische, operativ tätige Betreuerinnen oder Betreuer Ihres Programms einzustellen. Dies alles nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass die Teilnehmerzahl den Aufwand lohnen muss und die Anzahl der durchgeführten Mobilitäten auch für Geldgeber ein wichtiges Förderkriterium ist.

### 5. PASSENDE SPRACHKENNTNISSE

Nicht zu vernachlässigen ist das Thema der Landes- und Unterrichtssprache. Beide bestimmen maßgeblich die Attraktivität des Programms für Studierende und Lehrpersonal. Mangelnde Sprachkenntnisse können schlimmstenfalls ein KO-Kriterium für Ihr Programm sein. Ausländische Studierende, die einen Abschluss am KIT anstreben, benötigen sehr gute Deutsch- oder Englischkenntnisse<sup>4</sup> für die Zulassung zum Studiengang. Sind die Studierenden der Partnerhochschule nicht in der Lage, in der geforderten Sprache am KIT zu studieren, ist das ein ernsthaftes Problem. Umgekehrt können die Unterrichts- oder Landessprache des Partners Grund dafür sein, dass das Interesse am Doppelabschlussprogramm bei den heimischen Studierenden zu gering ist. Empfehlenswert ist es in jedem Fall, auf ein ausreichendes Sprachkursangebot für heimische und ausländische Studierende zu achten.

---

<sup>4</sup> Gemäß [Zulassungs- und Immatrikulationsordnung des KIT](#) sind für deutschsprachige Studiengänge derzeit die Nachweise „Prüfungsteil Deutsch der Feststellungsprüfung“, „DSH-2“ oder „TestDaF-Niveaustufe 4 in den vier Prüfungsteilen“ erforderlich, die dem Niveau B2.2/C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) entsprechen. Für englischsprachige Studiengänge sind Kenntnisse auf Niveau B2 erforderlich. Studierende in Doppelabschlussprogrammen am KIT haben die Möglichkeit, fehlende Sprachkenntnisse innerhalb von zwei Semestern nach Zulassung in den Studiengang nachzuweisen, sofern sie bereits über ein gewisses Maß an Mindestkenntnissen verfügen.

## 6. MÖGLICHT NACHHALTIGE FINANZIERUNG

Mit der Frage der nachhaltigen Finanzierung steht und fällt das gesamte Doppelabschlussprogramm, weshalb Sie diesem Aspekt frühzeitig große Aufmerksamkeit schenken sollten – sei es bei den Vorüberlegungen zur Etablierung eines Doppelabschlussprogramms oder bei zeitlich befristeten Förderungen bereits bestehender Programme. Tipp: Es ist praktisch, die Laufzeit des Kooperationsvertrags analog zur Laufzeit der Förderung festzulegen. Idealerweise sollte die finanzielle Förderung Stipendien für die studentische Mobilität, die Finanzierung von Personal sowie von Sachkosten wie Reisekosten oder Marketingmaterialien an beiden Hochschulen beinhalten. Die Fördermöglichkeiten für die verschiedenen Doppelabschlussprogramme variieren dabei stark, so dass die DE INTL Ihnen neben einer Übersichtsliste gängiger Förderprogramme für Kooperationsstudiengänge gerne auch eine individuelle Beratung anbietet.

## 7. AKADEMISCHES UND ADMINISTRATIVES PERSONAL

Innerhalb der KIT-Fakultät sollte sich neben der programmverantwortlichen Professorin oder des programmverantwortlichen Professors auch eine akademische Mitarbeiterin oder ein akademischer Mitarbeiter mit einem gewissen Stellenanteil um die Anbahnung beziehungsweise die operative Abwicklung des Programms kümmern. Ideal ist es, wenn Sie hierfür eine Absolventin oder einen Absolventen eines oder gar dieses Doppelabschlussprogramms gewinnen können. Zudem empfiehlt es sich, eine wissenschaftliche Hilfskraft zu verpflichten, die im besten Fall auch selbst schon an einem Doppelabschlussprogramm teilgenommen hat, und vorrangig bei der Beantwortung von Studierendenanfragen und in administrativ-organisatorischen Angelegenheiten eingesetzt wird. Sehr gut bewährt hat sich am KIT ebenfalls der Aufbau eines Alumni-Vereins, da sich hier die ehemaligen, aktuellen und künftigen Doppelabschluss-Studierenden gegenseitig unterstützen und auch den Bekanntheitsgrad des Programms steigern.

In der DE INTL unterstützt eine Referentin für die deutsch-französischen Doppelabschlussprogramme die jeweiligen Programmverantwortlichen intensiv. Unterstützung für alle Programme gibt es dahingehend, dass alle ausländischen Studierenden vom [International Students Office \(IStO\)](#) der DE INTL eingeschrieben werden, die DE diverse Willkommens- und Integrationsveranstaltungen anbietet, Wohnheimzimmer für Doppelabschlussstudierende reserviert, übergreifende Informations- und Marketingmaßnahmen durchführt und auch über die Angebote weiterer Einrichtungen innerhalb des KIT, des Studierendenwerks und der Stadt Karlsruhe informiert.

## 8. BEACHTUNG UNVERÄNDERLICHER RAHMENBEDINGUNGEN

Gesetzliche Vorgaben im In- und Ausland sind unterschiedlich, das heißt, dass das KIT und die Partnerhochschule jeweils eigenen Regelungen unterliegen, die weder verhandelbar noch umgänglich sind. Auch erlässt jede Hochschule eigene Satzungen und Ordnungen, die beispielsweise die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen oder Prüfungen regeln. Auch die Semesterzeiten, die bei der Ausgestaltung der Studienverlaufspläne eines Doppelabschlussprogramms von großer Bedeutung sind, sollte man von Anfang an im Blick haben.

Die wesentlichen Vorgaben für das KIT sind im Muster-Kooperationsvertrag für Doppelabschlussprogramme<sup>5</sup> und der englischsprachigen Vertrags-Checkliste, die alle wesentlichen Vertragsbestandteile erläutert, enthalten. Auf potentiell kritische Punkte beim Partner weist die Evaluationsmatrix hin. Zudem können Ihnen Ihre Ansprechpersonen aus den Dienstleistungseinheiten INTL, SLE, HAA und STS-QM Anlass bezogen nähere Informationen geben.

---

<sup>5</sup> Den jeweils aktuellen Muster-Kooperationsvertrag des KIT für Doppelabschlussprogramme können Sie in der DE INTL anfordern oder auf der [Homepage der DE HAA](#) im Reiter „Informationen und Formulare“ in der Rubrik „Studium“ herunterladen. Seitens des KIT genügt die englische Vertragsversion.

## 9. GUTE MARKETING-STRATEGIE

Gute Informationen auf beiden Seiten sind nötig für ausgeglichene und hohe Mobilitätszahlen – sprechen Sie sich unbedingt mit Ihrem Pendant an der Partnerhochschule über sinnvolle Marketinginstrumente ab und unterstützen Sie sich gegenseitig bei der Erstellung oder Durchführung. Planen Sie auch immer eingeschriebene oder ehemalige Teilnehmerinnen oder Teilnehmer des Programms in Ihre Marketing-Aktivitäten ein. Nähere Informationen zur Vermarktung aller Doppelabschlussprogramme durch die DE INTL und weiterer Stellen, die speziellen Angebote für deutsch-französische Doppelabschlussprogramme sowie Tipps zu passenden Marketing-Instrumenten für Ihr Programm erhalten Sie gerne auf Anfrage in der DE INTL.

## 10. FUNKTIONIERENDE ZUSAMMENARBEIT UND EXPERTISE

Mit diesem Leitfaden einschließlich der Prozessdiagramme zur Anbahnung und Verlängerung von Doppelabschlussprogrammen existieren klare, effiziente Prozesse, die viel Wert auf einen guten Informationsfluss zwischen allen Akteuren innerhalb des KIT und mit der Partnerhochschule legen. Darüber hinaus braucht es bei der administrativen Betreuung von Doppelabschlussprogrammen neben den bereits erwähnten Personal-Kapazitäten auch einige Expertise, über die das KIT vor allem mit den Dienstleistungseinheiten INTL, SLE und HAA verfügt.

Durch die lange und umfangreiche Erfahrung des KIT mit Doppelabschlussprogrammen ist die Wahrscheinlichkeit groß, dass Ihre Fragestellung oder Ihr Problem bereits bei anderen Kolleginnen oder Kollegen aufgetreten ist und Lösungen gefunden wurden. Daher zum Schluss noch einmal folgende Empfehlung: Suchen Sie den Kontakt zur DE INTL als erste Ansprechpartnerin für Doppelabschlussprogramme und vernetzen Sie sich auch mit den Kolleginnen und Kollegen anderer Programme – diese finden Sie in den jeweiligen Programmbeschreibungen, zu denen Sie mit Hilfe der [Übersichtsliste](#) auf der Homepage gelangen. In den folgenden Abschnitten erfahren Sie zudem, an welchen Stellen im Prozess der Anbahnung und Verlängerung von Doppelabschlussprogrammen Sie auf die DEs SLE oder HAA zugehen sollten und zu welchen Themen sie Sie beraten, damit Ihr Vorhaben zum Erfolg wird.



## 4 | ANBAHNUNG EINES DOPPELABSCHLUSS-PROGRAMMS – PROZESSBESCHREIBUNG

Zum einfacheren Verständnis wurde der Prozess der Anbahnung – ebenso wie der Prozess der Verlängerung – in drei Phasen eingeteilt:

- Phase 1: Beratung und Beurteilung, zeitlicher Orientierungsrahmen 5 Monate
- Phase 2: Ausarbeitung und Überprüfung, zeitlicher Orientierungsrahmen 10 Monate
- Phase 3: Vertragsunterzeichnung, zeitlicher Orientierungsrahmen 3 Monate

Wie Sie bereits an dieser Einteilung sehen können, bedürfen Doppelabschlussprogramme einer relativ langen Vorlaufzeit von etwa eineinhalb Jahren. Die tatsächliche Dauer bis zum Vertragsabschluss ist individuell verschieden und hängt nicht zuletzt von der Reaktionszeit der Partnerhochschule ab. Auf der Seite des KIT wurde mit der folgenden Prozessbeschreibung ein Ablauf entworfen, der den Aspekten „Rechtssicherheit“ und „Qualitätssicherung“ Rechnung trägt und dabei gleichzeitig möglichst schlank sowie durch einen optimalen Informationsfluss schnell und effizient ist.

Aufgrund verschiedener Strukturen und Abläufe an den Partnerhochschulen kann die Prozessbeschreibung zwar lediglich die Abläufe innerhalb des KIT und die Schnittstellen zur Partnerhochschule darstellen. Dennoch sorgt sie für Klarheit im Gesamtprozess und kann auch für die Partnerhochschule eine Orientierungshilfe darstellen. Achten Sie darauf, mit Ihrem Pendant an der Partnerhochschule in stetigem Kontakt über das Vorschreiten des Vorhabens an beiden Hochschulen zu bleiben und sie oder ihn insbesondere über den Eintritt in eine neue Prozessphase am KIT zu informieren.

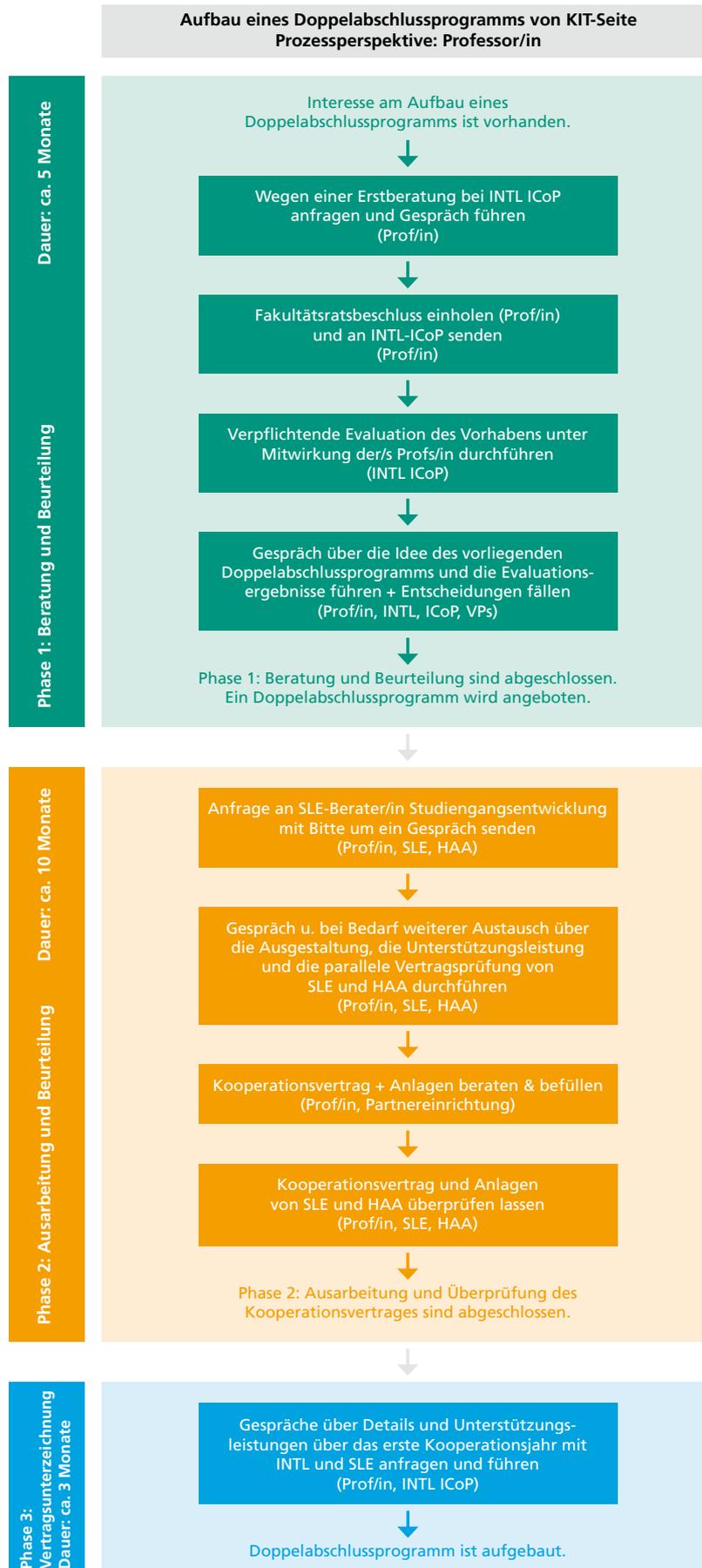
Am KIT gibt es bei der Einrichtung – ebenso wie bei der Verlängerung – eines Doppelabschlussprogramms fünf Hauptakteure:

- Die KIT-Fakultät, vor allem die Professorin oder der Professor, die oder der das Doppelabschlussprogramm initiieren möchte sowie der jeweilige KIT-Fakultätsrat,
- das Präsidium, vertreten durch die beiden Vizepräsidentinnen oder Vizepräsidenten für Lehre und akademische Angelegenheiten sowie für Transfer und Internationales,
- die Dienstleistungseinheit Internationales (INTL) mit der Abteilung Internationale Kooperationen und Projekte (ICoP),
- die Dienstleistungseinheit Studium und Lehre (SLE) mit der Abteilung Studiengangsentwicklung sowie
- die Dienstleistungseinheit Hochschulrecht und Akademische Angelegenheiten (HAA).

Weitere Akteure wie etwa die Abteilung Qualitätsmanagement aus der Dienstleistungseinheit Stab und Strategie (STS) oder die Stabstelle Datenschutz (DSB) sind nicht aktiv bei jeder Anbahnung beteiligt, begleiten aber den Prozess oder werden bei Bedarf hinzugezogen.

Zum einfacheren Einstieg folgt nun zunächst eine verkürzte Darstellung des Prozesses aus Lehrendensicht, gefolgt von einer Beschreibung des Prozesses. Das vollständige Prozessdiagramm finden Sie im [Prozessportal des KIT](#).

Kurzdiagramm Anbahnung eines Doppelabschlussprogramms aus Lehrendensicht:



## 4.1 | Phase 1 – Beratung und Beurteilung

Egal, ob Sie mit einer ausländischen Partnerhochschule bereits konkrete Ideen zum Aufbau eines Doppelabschlussprogramms haben oder sich nur perspektivisch informieren möchten: der erste Schritt zur Einrichtung eines Doppelabschlussprogramms ist immer das **Erstberatungsgespräch mit der DE INTL**. Nehmen Sie hierfür bitte Kontakt mit der Abteilung „Internationale Kooperationen und Projekte“ auf. Im Erstberatungsgespräch berät Sie die zuständige Mitarbeiterin oder der zuständige Mitarbeiter zur Ausgestaltung Ihres Kooperationsvorhabens, klärt Ihre Fragen und erläutert Ihnen Voraussetzungen und Abläufe. Interessieren Sie und die Partnerhochschule sich konkret für den Aufbau eines Doppelabschlussprogramms, informiert die DE INTL im Rahmen des regelmäßigen Austauschs die beiden Vizepräsidenten für Lehre und Akademische Angelegenheiten sowie für Transfer und Internationales über das geplante Vorhaben.

Sofern kein grundlegender Einspruch seitens der beiden Vizepräsidenten erfolgt, bespricht die DE INTL mit Ihnen nachfolgend die **Evaluationsmatrix**, in die Sie, die DE INTL und gegebenenfalls weitere Akteurinnen und Akteure des KIT mit Hilfe von Leitfragen alle relevanten Informationen zum geplanten Doppelabschlussprogramm und der Partnereinrichtung eintragen. Anhand der systematisch zusammen getragenen Informationen erstellt die DE INTL anschließend eine **Stellungnahme** zum geplanten Vorhaben. Parallel dazu holen Sie bitte einen **Fakultätsratsbeschluss** ein, mit dem Ihre KIT-Fakultät ihr grundsätzliches Befürworten und auch eine personenunabhängige Unterstützung zum Ausdruck bringt.

Sobald die Stellungnahme der DE INTL fertiggestellt ist und ihr der Fakultätsratsbeschluss zugegangen ist – unter Umständen kann letzterer auch nachgereicht werden – lädt die DE INTL Sie zum **gemeinsamen Gespräch** mit der Vizepräsidentin oder dem Vizepräsidenten für Lehre und Akademische Angelegenheiten und der Vizepräsidentin oder dem Vizepräsidenten für Transfer und Internationales ein. Stellen die beiden Präsidiumsmitglieder die prinzipielle Eignung des Partners und des Vorhabens fest, erhalten Sie im nächsten Schritt von der DE INTL den **Muster-Kooperationsvertrag des KIT inklusive einer Checkliste** in Englisch zugesandt, die alle wesentlichen Vertragsbestandteile erläutert. Unterstützen die beiden Vizepräsidentinnen oder Vizepräsidenten die Einrichtung des Doppelabschlussprogramms nicht, bietet die DE INTL Ihnen ein erneutes Gespräch an, in dem geklärt wird, ob das Vorhaben in veränderter Form eventuell doch realisiert werden kann. Falls ja, sind in der Regel eine Evaluation und das gemeinsame Gespräch mit dem Präsidium erneut erforderlich. Erlangt Ihr Vorhaben nun die allgemeine Zustimmung, sendet Ihnen die DE INTL den Muster-Kooperationsvertrag des KIT inklusive Checkliste zu. Auch in diesem Fall können Sie Ihr Pendant an der Partnerhochschule nun darüber informieren, dass die erste Phase des Anbahnungs-Prozesses erfolgreich abgeschlossen wurde.

## 4.2 | Phase 2 – Ausarbeitung und Überprüfung

Der erste Schritt in Phase 2 besteht nun darin, dass Sie die [Abteilung Studiengangentwicklung der Dienstleistungseinheit Studium und Lehre \(SLE\)](#) kontaktieren und wegen eines **gemeinsamen Gesprächs** anfragen, dem sich auch bereits eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter aus der [Dienstleistungseinheit Hochschulrecht und Akademische Angelegenheiten \(HAA\)](#) anschließt. In diesem Gespräch erläutern Ihnen die Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter der beiden Dienstleistungseinheiten, wie sie Sie bei der Ausarbeitung des Programms und des Kooperationsvertrags unterstützen können, an welchen vertragsbegleitenden Dokumenten wie Studienverlaufsplänen und Umrechnungstabellen anderer Doppelabschlussprogramme Sie sich orientieren können und welche Tipps sie beispielsweise im Hinblick auf die effiziente Anerkennung ausländischer Studien- und Prüfungsleistungen für Sie haben. Zudem erläutern sie Ihnen, wie die anschließende Überprüfung aussieht. Die Dienstleistungseinheit SLE überprüft das geplante Doppelabschlussprogramm grundsätzlich inhaltlich-strukturell (Studienablauf, Studierbarkeit, Vergabe der Leistungspunkte, Anerkennungsfragen, Konformität mit der Studien- und Prüfungsordnung etc.). Dabei ist die DE SLE auch immer in enger Abstimmung mit der DE HAA, die für die rechtliche Prüfung des Vorhabens und des Vertragstextes zuständig ist.

Für die Ausgestaltung des Doppelabschlussprogramms sollten Sie verschiedene Aspekte im Blick behalten:

- Qualifikationsziele des Studiengangs: Passen das Programm, die Angebote der Partnerhochschule et cetera zu den Qualifikationszielen und Inhalten des Studiengangs des KIT?
- Wie ist der Studienverlauf im Detail ausgestaltet? Ist dadurch die Studierbarkeit des Programms gesichert? Dies betrifft unter anderem die folgenden Punkte:
  - Wann befinden sich die Studierenden an welcher Partnerhochschule?
  - Welche Leistungen sollen sie dort planmäßig mit welchen Prüfungs- oder Studienleistungen und welchem Arbeitsaufwand erbringen?
  - Werden die erforderlichen Leistungspunkte-Zahlen erfüllt?
  - Wie passt sich der Studienverlauf in den Studienplan des Studiengangs des KIT ein, wo gibt es Abweichungen?
  - Welche Module und Inhalte werden durch Leistungen, die an der Partnerhochschule erbracht werden, ersetzt?
  - Wie sind die Anerkennungsverfahren ausgestaltet? Werden individuelle Learning Agreements vereinbart oder werden die gegenseitigen Anerkennungen über Äquivalenztabelle im Kooperationsvertrag geregelt?
  - Gibt es Überschneidungen der Semesterzeiten und Prüfungszeiträume? Wie wirkt sich dies beim Wechsel zwischen den Hochschulstandorten aus (zum Beispiel Wiederholungsmöglichkeiten für nicht bestandene Prüfungen)?

Ergänzend prüft die DE SLE die operative Umsetzung des Programms im Campusmanagementsystem und in den Soll-Prozessen der Verwaltung der Studiengänge und Studierenden. Das Doppelabschlussprogramm sollte sich in diese möglichst nahtlos einfügen, um reibungslose Abläufe für alle Beteiligten zu ermöglichen. Für die Umsetzung im Campusmanagement gibt es verschiedene Optionen, zu denen Sie die DE SLE gerne berät und eine für Ihr Programm passende Lösung mit Ihnen ausarbeitet.

Als Schnittstelle zu STS-QM hat die DE SLE zudem die Themen Qualitätssicherung und Akkreditierung im Blick. Vorgaben der Studienakkreditierungsverordnung (StAkkVO)<sup>6</sup> sind für die Studiengänge des KIT und auch für Doppelabschlussprogramme relevant.

---

<sup>6</sup> [https://www.sle.kit.edu/wirueberuns/studiengangsentwicklung\\_dokumente\\_5970.php](https://www.sle.kit.edu/wirueberuns/studiengangsentwicklung_dokumente_5970.php)

Kontaktieren Sie im Anschluss an das Gespräch bitte Ihre Kollegin oder Ihren Kollegen von der **Partnerhochschule**, senden Sie ihr oder ihm den Muster-Kooperationsvertrag, die Checkliste und eventuell die Muster-Anlagen (Studienverlaufspläne, Umrechnungstabellen) zu und fragen Sie, ob das Vertragsmuster des KIT verwendet werden kann. Die englischsprachige Checkliste ist eine Hilfestellung sowohl für den Fall, dass das KIT-Muster verwendet wird, als auch für den Fall, dass der Partner auf die Verwendung seines Mustervertrags besteht. Nähere Erläuterungen zur Nutzung finden Sie direkt auf dem Mustervertrag bzw. auf der Checkliste.

Ihre Hauptaufgabe besteht nun darin, mit Ihrem Partner die Inhalte des Doppelabschlussprogramms festzulegen und den **Kooperationsvertrag inklusive Anlagen** zu befüllen. Planen Sie hierfür genügend Zeit und Treffen ein. Ihren Entwurf senden Sie dann bitte zeitgleich an Ihre Ansprechpersonen der Dienstleistungseinheiten SLE und HAA zur Überprüfung, Ihr Pendant an die zuständigen Stellen der Partnerhochschule. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass dieser Leitfaden und die Prozessdiagramme jeweils nur die Abläufe am KIT beinhalten (können). Durch die klaren Abläufe, den Muster-Kooperationsvertrag und die englischsprachige Checkliste erleichtert das KIT das Prozedere aber auch für die Partnerhochschule und trägt so zu einem möglichst effizienten Ablauf bei. Die Dienstleistungseinheiten SLE und HAA prüfen im Folgenden parallel den Vertragsentwurf und nehmen bei ihrer Rückmeldung an Sie jeweils die Ansprechperson aus der anderen Dienstleistungseinheit sowie von INTL in Kopie. Sind Änderungen nötig, besprechen Sie dies bitte mit Ihrem Pendant an der Partnerhochschule und senden den abgeänderten Vertragsentwurf erneut an die DEs SLE und HAA und nehmen die DE INTL in CC. Sobald beide Dienstleistungseinheiten die Überprüfung des Kooperationsvertrags samt Anlagen abgeschlossen haben, informiert die DE HAA Sie und die DE INTL darüber.

## 4.3 | Phase 3 – Vertragsunterzeichnung

In der nun beginnenden Phase der Vertragsunterzeichnung erhält die DE INTL von der DE HAA den fertig geprüften Vertrag inklusive Anlagen und zieht bei Bedarf noch den Sprachendienst für Übersetzungsarbeiten hinzu. Die DE INTL klärt nun in Absprache mit Ihnen, welche Vertragspartei den Vertrag zuerst unterschreibt und übermittelt zum gegebenen Zeitpunkt den Vertrag mit einem Aktenvermerk an die beiden Vizepräsidentinnen oder Vizepräsidenten für Lehre und akademische Angelegenheiten sowie für Transfer und Internationales zur Unterzeichnung. Sobald der Vertrag alle benötigten Unterschriften trägt, kümmert sich die DE INTL – sofern erforderlich – um die Versendung eines Originals an die Partnerhochschule und übermittelt das Original des KITs an die Zentrale Schriftgutverwaltung der Dienstleistungseinheit Allgemeine Services – AServ zur Dokumentation. Zudem speichert die DE INTL eine eingescannte Version inklusive Anlagen auf dem Austauschlaufwerk „Internationale Verträge“, auf das auch die DEs SLE, HAA und STS Zugriff haben. Zusätzlich versendet die DE INTL die eingescannte Vertragsversion an Sie, die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des KIT-Fakultätsrats, die beiden involvierten Präsidiumsmitglieder sowie die Kolleginnen und Kollegen der DEs SLE, HAA und STS – Abteilung Qualitätsmanagement und informieren somit alle Beteiligten über die neue Kooperation.

Abschließend erhalten Sie von der DE INTL und auch von der DE SLE eine Einladung zu einem Gespräch über Detailabsprachen für das erste Durchführungsjahr und weiteren Themen bis hin zur Erstellung der Abschlussdokumente. Beim Gespräch mit der DE INTL ist es sinnvoll, dass sowohl die initiiierende Professorin oder der initiiierende Professor als auch – sofern bereits vorhanden – die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter teilnehmen, die oder der sich künftig um die operative Abwicklung des Programms kümmern wird. Für das Gespräch mit der DE SLE ist es ebenfalls ratsam, dass neben der Initiatorin oder dem Initiator die künftige Ansprechperson für die administrative Umsetzung, beispielsweise die Modulkoordinatorin oder der Modulkoordinator des beteiligten KIT-Studiengangs, am Gespräch teilnimmt. Mit der Information der Dienstleistungseinheit SLE über das stattgefundene Gespräch an die DE INTL ist der Prozess der Anbahnung des Doppelabschlussprogramms formal abgeschlossen.

Das vollständige Prozessdiagramm einschließlich „Ja/nein-Entscheidungskreuzungen und Informationsflüssen finden Sie im [Prozessportal des KIT](#). Es ist unterteilt in die Spalten der fünf Hauptakteure und durchläuft dann die drei Phasen. Die Handlung ist jeweils in der Spalte des (haupt-)verantwortlichen Akteurs eingetragen, beteiligte Akteure werden durch Piktogramme dargestellt.

## 5 | VERLÄNGERUNG EINES DOPPELABSCHLUSS-PROGRAMMS – PROZESSBESCHREIBUNG

Zum einfacheren Verständnis wurde der Prozess der Vertragsverlängerung – ebenso wie der Prozess der Anbahnung eines Doppelabschlussprogramms – in drei Phasen eingeteilt:

- Phase 1: Beratung und Beurteilung, zeitlicher Orientierungsrahmen 3 Monate
- Phase 2: Ausarbeitung und Überprüfung, zeitlicher Orientierungsrahmen 7 Monate
- Phase 3: Vertragsunterzeichnung, zeitlicher Orientierungsrahmen 2 Monate

Hieran sehen Sie bereits, dass Sie sich mit dem Thema Vertragsverlängerung ungefähr ein Jahr vor Vertragsabschluss beschäftigen sollten. Die tatsächliche Dauer bis zum Abschluss eines neuen Vertrags ist individuell verschieden und hängt nicht zuletzt von der Reaktionszeit der Partnerhochschule ab. Auf der Seite des KIT wurde mit der folgenden Prozessbeschreibung ein Ablauf entworfen, der den Aspekten „Rechtssicherheit“ und „Qualitätssicherung“ Rechnung trägt und dabei gleichzeitig möglichst schlank sowie durch einen optimalen Informationsfluss schnell und effizient ist.

Aufgrund verschiedener Strukturen und Abläufe an den Partnerhochschulen kann die Prozessbeschreibung zwar lediglich die Abläufe innerhalb des KIT und die Schnittstellen zur Partnerhochschule darstellen. Dennoch sorgt sie für Klarheit im Gesamtprozess und kann auch für die Partnerhochschule eine Orientierungshilfe darstellen. Achten Sie darauf, mit Ihrem Pendant an der Partnerhochschule in stetigem Kontakt über das Vorschreiten des Vorhabens an beiden Hochschulen zu bleiben und sie oder ihn insbesondere über den Eintritt in eine neue Prozessphase am KIT zu informieren.

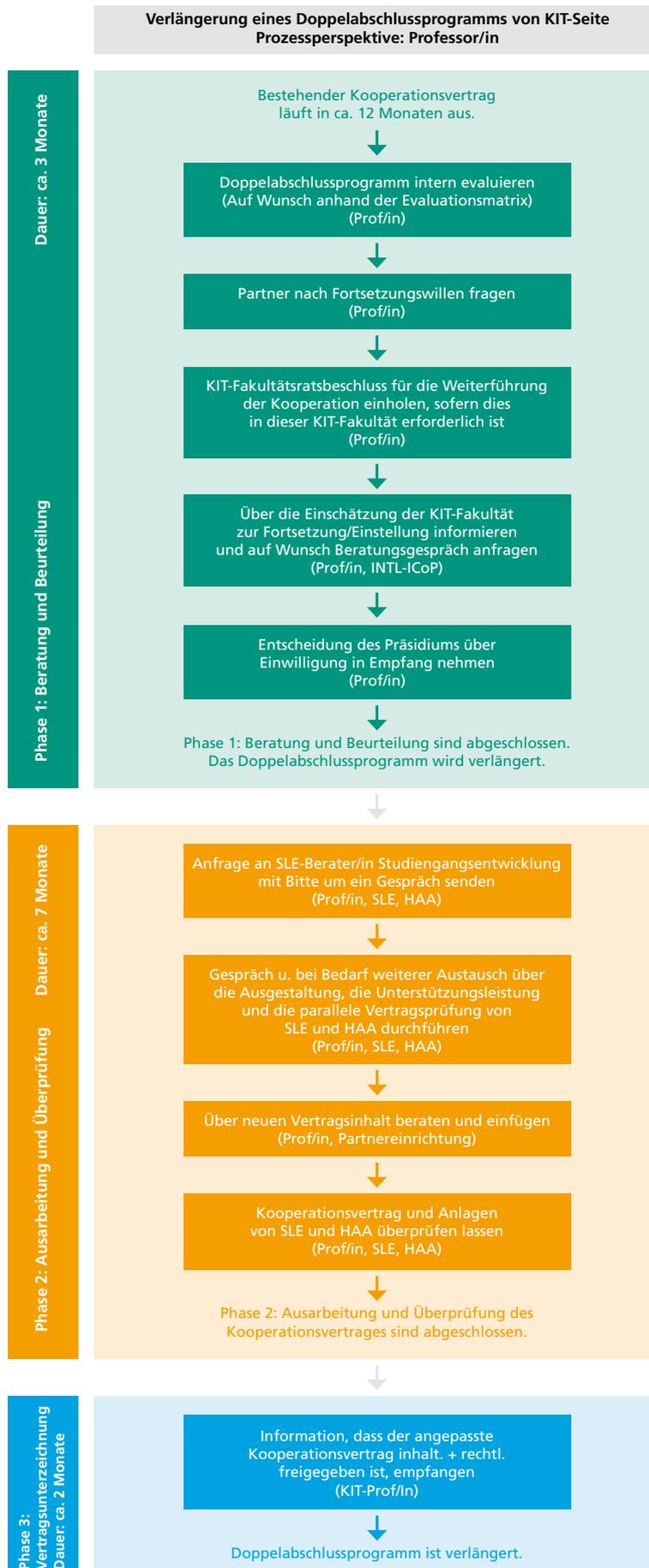
Die fünf Hauptakteure bei der Verlängerung eines Doppelabschlussprogramms sind analog zur Anbahnung eines solchen Programms die Folgenden:

- Die KIT-Fakultät, vor allem die Professorin oder der Professor, die oder der für das Doppelabschlussprogramm (inhaltlich) verantwortlich ist (Programmbeauftragte oder Programmbeauftragter), sowie gegebenenfalls noch der jeweilige KIT-Fakultätsrat,
- das Präsidium, vertreten durch die beiden Vizepräsidentinnen oder Vizepräsidenten für Lehre und akademische Angelegenheiten sowie für Transfer und Internationales,
- die Dienstleistungseinheit Internationales (INTL) mit der Abteilung Internationale Kooperationen und Projekte (ICoP),
- die Dienstleistungseinheit Studium und Lehre (SLE) mit der Abteilung Studiengangentwicklung sowie
- die Dienstleistungseinheit Hochschulrecht und Akademische Angelegenheiten (HAA).

Weitere Akteure wie etwa die Abteilung Qualitätsmanagement aus der Dienstleistungseinheit Stab und Strategie (STS) oder die Stabstelle Datenschutz (DSB) sind nicht aktiv bei jeder Verlängerung beteiligt, können aber bei Bedarf hinzugezogen werden.

Wie auch bereits beim Prozess der Anbahnung wurde nun zunächst zum einfacheren Einstieg eine verkürzte Darstellung des Prozesses aus Lehrendensicht erstellt, gefolgt von einer Beschreibung des Prozesses. Leserinnen und Leser mit Erfahrung in Prozessdiagrammen können selbstverständlich auch gleich zum vollständigen Prozessdiagramm übergehen, das sich im [Prozessportal des KIT](#) befindet.

Kurzdiagramm Verlängerung eines Doppelabschlussprogramms aus Lehrendensicht:



## 5.1 | Phase 1 – Beratung und Beurteilung

Etwa ein Jahr vor Ablauf des Doppelabschluss-Kooperationsvertrags sollten Sie als Programmbeauftragte oder Programmbeauftragter eine **Evaluation** des Doppelabschlussprogramms innerhalb Ihrer KIT-Fakultät vornehmen. Auf Wunsch können Sie hierbei die Evaluationsmatrix zur Bewertung von Doppelabschlussprogrammen der DE INTL verwenden. Besteht Interesse an der Fortführung des Programms, sollten Sie sich versichern, dass auch seitens der **Partnerhochschule Interesse an einer Vertragsverlängerung** besteht. Zudem klären Sie bitte ab, inwiefern in Ihrer KIT-Fakultät ein **Beschluss des KIT-Fakultätsrats** für die Weiterführung der Kooperation nötig ist und holen diesen gegebenenfalls ein. Im Folgenden informieren Sie bitte Ihre bisherige **Ansprechperson der DE INTL** darüber, ob seitens der KIT-Fakultät und der Partnerhochschule eine Verlängerung angestrebt wird. Sofern ein Beratungsgespräch gewünscht ist, teilen Sie dies bitte gleich unter Angabe von Terminvorschlägen mit.

Anschließend wird die DE INTL basierend auf Ihrer Rückmeldung und den gesammelten Erfahrungen gegenüber den Vizepräsidentinnen oder Vizepräsidenten für Lehre und akademische Angelegenheiten sowie für Transfer und Internationales eine **Einschätzung** dazu abgeben, ob und inwiefern sie die Fortführung des Doppelabschlussprogramms befürwortet. Die **Entscheidung** über die Fortführung der Kooperation treffen schließlich die beiden Präsidiumsmitglieder, da auch sie es sind, die am Prozessende den neuen Vertrag unterzeichnen.

Stimmt das Präsidium Ihrem Wunsch nach Fortsetzung des Doppelabschlussprogramms zu, werden Sie – und in Kopie die Dienstleistungseinheiten SLE und HAA – von der DE INTL darüber informiert. Zugleich erhalten Sie eine englischsprachige **Checkliste**, die die wesentlichen benötigten Bestandteile des neuen Kooperationsvertrags enthält. Auch wenn Sie den alten Kooperationsvertrag als Vorlage behalten und nur aktualisieren, empfiehlt es sich, anhand der Checkliste zu überprüfen, ob alle zwischenzeitlich erforderlichen Vertragsbestandteile enthalten sind.

Möchten Sie das Doppelabschlussprogramm fortsetzen, das Präsidium äußert aber **Bedenken**, bietet die DE INTL ein gemeinsames Gespräch zwischen Ihnen, den beiden Präsidiumsmitgliedern und der DE INTL zur Klärung an. Kommt es zur Übereinkunft, das Doppelabschlussprogramm – gegebenenfalls in abgeänderter Form – weiterzuführen, erhalten Sie auch in diesem Fall die oben genannte Checkliste von der DE INTL und die Dienstleistungseinheiten SLE und HAA werden über den Eintritt in Phase 2 informiert. Kommt es zu keiner Einigung bezüglich Fortführung zwischen Ihnen und dem Präsidium, versendet die DE INTL im Anschluss eine E-Mail an alle Beteiligten des KIT sowie an die Partnerhochschule, in der über die **Beendigung** des Programms informiert wird. Diese E-Mail erfolgt auch in dem Fall, dass von Anfang an eine Fortführung des Doppelabschlussprogramms weder von Ihnen noch vom Präsidium angestrebt wurde.

## 5.2 | Phase 2 – Ausarbeitung und Überprüfung

Nach der Befürwortung der Verlängerung des Doppelabschlussabkommens durch das Präsidium besteht nun der nächste Schritt darin, dass Sie die [Abteilung Studiengangentwicklung der Dienstleistungseinheit Studium und Lehre \(SLE\)](#) kontaktieren und wegen eines **gemeinsamen Gesprächs** anfragen, dem sich auch bereits eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter aus der [Dienstleistungseinheit Hochschulrecht und Akademische Angelegenheiten \(HAA\)](#) anschließt. In diesem Gespräch erläutern Ihnen die Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter der beiden Dienstleistungseinheiten, was Sie bei der Aktualisierung von Programminhalten und Kooperationsvertrag beachten müssen, wie sie Sie unterstützen können und wie die anschließende Überprüfung aussieht. Bei Bedarf kann in diesem Gespräch auch über die Optimierung der Abläufe bei der Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen aus dem Ausland gesprochen werden. Die Dienstleistungseinheit SLE überprüft das Doppelabschlussprogramm grundsätzlich inhaltlich-strukturell (Studienablauf, Studierbarkeit,

Vergabe der Leistungspunkte, Anerkennungsfragen, Konformität mit der Studien- und Prüfungsordnung etc.). Dabei ist die DE SLE auch immer in enger Abstimmung mit der DE HAA, die für die rechtliche Prüfung des Vorhabens und des Vertragstextes zuständig ist.

Kontaktieren Sie im Anschluss an das Gespräch bitte Ihre Kollegin oder Ihren Kollegen an der **Partnerhochschule**. Informieren Sie sie oder ihn über das Ergebnis des Gesprächs mit den Dienstleistungseinheiten SLE und HAA, insbesondere über neu aufzunehmende oder zu ändernde Vertragsbestandteile. Schicken Sie zur Erläuterung und zur vereinfachten Informationsweitergabe innerhalb der Partnerhochschule die englischsprachige Checkliste mit und bei Bedarf auch die Anlagen anderer Doppelabschlussprogramme des KIT, die Sie als Vorlage verwenden möchten.

Ihre Hauptaufgabe besteht nun darin, mit Ihrem Partner die notwendigen **Änderungen im Kooperationsvertrag und den Anlagen** vorzunehmen. Ihren Entwurf senden Sie dann bitte zeitgleich an Ihre Ansprechpersonen der Dienstleistungseinheiten SLE und HAA zur Überprüfung, Ihr Pendant an die zuständigen Stellen der Partnerhochschule. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass dieser Leitfaden und die Prozessdiagramme jeweils nur die Abläufe am KIT beinhalten (können). Durch die klaren Abläufe, den Muster-Kooperationsvertrag des KIT und die englischsprachige Checkliste erleichtert das KIT das Prozedere aber auch für die Partnerhochschule und trägt so zu einem möglichst effizienten Ablauf bei.

Die Dienstleistungseinheiten SLE und HAA **prüfen** im Folgenden parallel den Vertragsentwurf und nehmen bei ihrer Rückmeldung an Sie jeweils die Ansprechperson aus der anderen Dienstleistungseinheit sowie von INTL in Kopie. Sind Änderungen nötig, besprechen Sie dies bitte mit Ihrem Pendant an der Partnerhochschule und senden den abgeänderten Vertragsentwurf erneut an die Dienstleistungseinheiten SLE und HAA – idealerweise mit INTL in CC. Sobald beide Dienstleistungseinheiten die Überprüfung des Kooperationsvertrags samt Anlagen abgeschlossen haben, informiert die DE HAA Sie und die DE INTL darüber.

## 5.3 | Phase 3 – Vertragsunterzeichnung

In der nun beginnenden Phase der Vertragsunterzeichnung erhält die DE INTL von der DE HAA den fertig geprüften Vertrag inklusive Anlagen und zieht bei Bedarf noch den Sprachendienst für Übersetzungsarbeiten hinzu. Sie klärt nun in Absprache mit Ihnen, welche Vertragspartei den Vertrag zuerst unterschreibt und übermittelt zum gegebenen Zeitpunkt den Vertrag mit einem Aktenvermerk an die beiden Vizepräsidentinnen oder Vizepräsidenten für Lehre und akademische Angelegenheiten sowie für Transfer und Internationales zur Unterzeichnung. Sobald der Vertrag alle benötigten Unterschriften trägt, kümmert sich die DE INTL – sofern erforderlich – um die Versendung eines Originals an die Partnerhochschule und übermittelt das Original des KITs an die Zentrale Schriftgutverwaltung der Dienstleistungseinheit Allgemeine Services – AServ zur Dokumentation. Zudem speichert sie eine eingescannte Version inklusive Anlagen auf dem Austauschlaufwerk „Internationale Verträge“, auf das auch die Dienstleistungseinheiten SLE, HAA und STS Zugriff haben. Zusätzlich versendet sie zum Abschluss des Prozesses die eingescannte Vertragsversion an Sie, den Vorsitzenden oder die Vorsitzende des KIT-Fakultätsrats, die beiden involvierten Präsidiumsmitglieder sowie die Dienstleistungseinheiten SLE und HAA und informiert somit alle Beteiligten über die verlängerte Kooperation.

Das vollständige Prozessdiagramm einschließlich „Ja/nein-Entscheidungskreuzungen und Informationsflüssen finden Sie im [Prozessportal des KIT](#). Es ist unterteilt in die Spalten der fünf Hauptakteure und durchläuft dann die drei Phasen. Die Handlung ist jeweils in der Spalte des (haupt-)verantwortlichen Akteurs eingetragen, beteiligte Akteure werden durch Piktogramme dargestellt.

## 6 | BEENDIGUNG EINES DOPPELABSCHLUSSPROGRAMMS

Doppelabschlussprogramme haben allgemein einen hohen Stellenwert in der Internationalisierungsstrategie von Hochschulen und sind Ausdruck der Bereitschaft zu intensiver Zusammenarbeit. Sie sind zudem aufwendig im Aufbau. Möchten Sie ein Doppelabschlussprogramm dennoch beenden, nehmen Sie bitte als Erstes zeitnah Kontakt mit Ihrer bisherigen Ansprechperson der DE INTL auf und informieren sie über den Grund und gewünschten Zeitpunkt der Beendigung. Im Gespräch kann sie dann klären, ob es doch noch Möglichkeiten zur Fortführung des Programms gibt und gegebenenfalls die weiteren Schritte mit Ihnen besprechen.

Ist dies nicht der Fall, wird die DE INTL die beiden Vizepräsidentinnen oder Vizepräsidenten für Lehre und akademische Angelegenheiten sowie für Transfer und Internationales, beteiligte Kolleginnen und Kollegen der Dienstleistungseinheit SLE sowie der DE INTL über die Einstellung des Programms unterrichten. Dies ist erforderlich, um die Vermarktung der Programme einstellen zu können und stets eine aktuelle Übersicht über alle laufenden Doppelabschlussprogramme zu haben. Zudem kümmert sich die DE INTL um ein formales Kündigungsschreiben des Präsidiums, sofern erforderlich.

Sie sollten beachten, dass die Kooperationsverträge von Doppelabschlussprogrammen (oder die Rahmenverträge, auf die sie sich eventuell beziehen) üblicherweise einen Passus enthalten, der besagt, dass bereits begonnene Mobilitäten ungeachtet einer zwischenzeitlichen Kündigung wie geplant abgeschlossen werden dürfen. Im Sinne des Vertrauensschutzes ist dies auch dann zu gewährleisten, wenn ein solcher Passus nicht im Vertrag enthalten ist. Selbst wenn Sie keine neuen Studierenden mehr ins Doppelabschlussprogramm aufnehmen, müssen also noch die Verpflichtungen gegenüber den aktuellen Teilnehmenden erfüllt werden.

## 7 | LITERATURVERZEICHNIS

Letztmaliger Abruf aller Seiten: 24.11.2022

- Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (2021): [Leitfaden zur Etablierung internationaler Studienprogramme mit Doppelabschluss \(Double-Degree-Programme\) an der FAU](#).
- Gillessen, Marieke (2010): [Checkliste für den Start von Joint Degree Studiengängen und Studiengängen mit integrierten Austauschoptionen](#). Im Auftrag des Deutschen Akademischen Austauschdienstes, Referat 511 – Internationalisierung von Studium und Lehre. Erstellt auf der Grundlage des „Leitfadens für den Start von internationalen Joint Degree Studiengängen und Studiengängen mit integrierten Austauschoptionen an der RWTH Aachen“ sowie aus den Ergebnissen einer hochschulübergreifenden Umfrage aller Hochschulen mit durch den DAAD geförderten Doppelabschlussstudiengängen.
- Hener, Yorck; Eckardt, Philipp; Brandenburg, Uwe (2007): [Kooperationen zwischen deutschen Hochschulen](#), Arbeitspapier Nr. 85, Centrum für Hochschulentwicklung gGmbH.
- Hochschulrektorenkonferenz (2005): [Empfehlungen der HRK zur Entwicklung von Doppeldiplomen und gemeinsamen Abschlüssen](#).
- JOIMAN Network (2010): How to manage Joint Study Programmes? Guidelines and Good Practices from the JOIMAN Network.
- Joint Degrees from A to Z (JDAZ) Project Team (2015): [Joint programmes from A to Z. A reference guide for practitioners](#).
- Lemser, Theresa (2010): [Double-Degree-Programme und Joint-Degree-Programme: Rechtliche Hinweise zur Gestaltung der Studiendokumente](#). Erstellt im Auftrag des Deutschen Akademischen Austauschdienstes, Referat 511 – Internationalisierung von Studium und Lehre.
- REDEEM Project (2017): [Guidelines for reforming and creating joint programmes to enhance student employability and academic cooperation](#).
- Technische Universität Berlin (2015): [Doppelabschlussabkommen abschließen](#).
- Universität Bremen (2017): [Leitfaden zur Einrichtung von Dual-Degree-Programmen mit internationalen Partneruniversitäten an der Universität Bremen](#).
- Universität Rostock (2017): [Leitfaden zur Einrichtung und Evaluierung von Double-Degree-Programmen an der Universität Rostock](#).

### **Kontakt**

Karlsruher Institut für Technologie (KIT)  
Dienstleistungseinheit Internationales (DE INTL)  
Nadja Bandulet  
Telefon: 0721/608-44297  
E-Mail: [nadja.bandulet@kit.edu](mailto:nadja.bandulet@kit.edu)  
[www.intl.kit.edu](http://www.intl.kit.edu)

---

### **Herausgegeben von**

Karlsruher Institut für Technologie (KIT)  
Präsident Professor Dr.-Ing. Holger Hanselka  
Kaiserstraße 12  
76131 Karlsruhe  
[www.kit.edu](http://www.kit.edu)

Karlsruhe © KIT 2023

